

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **37 (1892)**

Heft 39

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 39.

Erscheint jeden Samstag.

24. September

Redaktion.

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stuckl, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Die Jugendspiele in Deutschland und der Schweiz. III. — Rekrutenprüfungen und Fortbildungsschulen. — Korrespondenzen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten.

Die Jugendspiele in Deutschland und der Schweiz.

III.

Viele deutschen Städte kennen die Jugendspiele einstweilen nur als einen oft ziemlich stiefmütterlich behandelten Teil des obligatorischen Turnens. Häufig wird in den letzten 10—15 Minuten der Turnstunde ein Spiel vorgenommen. In Ulm werden je die beiden letzten Turnstunden eines Monats, in Fulda jede dritte Stunde für Turnspiele verwendet. Viele Berichte betonen in erfreulicher Weise die Wichtigkeit des Badens, Schwimmens und Schlittschuhlaufens. Am Realgymnasium zu Lippstadt ist der Schwimmunterricht obligatorisch, und in Burgsteinfurt (Westfalen) bekommen die Schüler sogar im Zeugnis eine Zensur für Schwimmen. Manche Berichte machen auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der Einführung der Jugendspiele entgegenstehen: Finanznot, Mangel an Spielplätzen, Indifferentismus der Schulbehörden und Lehrkörper. Sehr zutreffend ist die Bemerkung, dass das Spielen ausser der Schule, wie die Jugend es in früheren Zeiten auf Strassen und Plätzen eifrig betrieb, mit der Vergrösserung und Verschönerung der Städte, dem wachsenden Strassenverkehr und den zahllosen Polizeiverboten gewaltsam unterdrückt worden sei. Die Hauptbedingung für ein kräftiges Wiederaufleben jugendlicher Spielfreudigkeit: gründliche Umgestaltung der städtischen Schulverhältnisse wird gleichfalls von vielen Berichten hervorgehoben. Möchten nur die trefflichen Worte des Oberbürgermeisters von Weimar recht weithin vernommen werden: „Mir scheint die Förderung der körperlichen Gesundheit und Entwicklung unserer Jugend nur möglich, wenn die eine oder andere Schulstunde wegfällt; da, wenn noch neue offizielle Stunden auch für Körperbewegung eingeführt werden, die Kinder, die jetzt von 7—11 bez. 12 und von 2—4 gewöhnlich auf den Schulbänken sitzen und dann noch häusliche Arbeiten fertigen müssen, vielleicht auch noch eine Musik- oder sonstige Privat- und Nachhilfestunde haben, dann den ganzen Tag über nicht mehr ins elterliche Haus kommen und lieber

gleich ganz in öffentlichen Anstalten untergebracht werden könnten. Die Liebe zur Familie und zur Häuslichkeit würde dadurch aber noch mehr, als dieses so schon oft geschieht, geschwächt werden, und das würde ich erst recht für ein Unglück halten. Dass es aber recht not tut, ein körperlich kräftiges und sittlich reines Geschlecht zu erziehen und die Jugend nicht bloss mit Wissen vollzupropfen, scheint mir allerdings im Interesse unseres Volkes sehr geboten.“

Seit den Tagen, da die Görlitzer Fragen von den deutschen Städten beantwortet worden, hat die Bewegung für bessere Körperpflege immer weitere Kreise ergriffen. Im Mai 1891 wurde unter Leitung des Abgeordneten E. von Schenckendorff zu Berlin ein „Zentral-Ausschuss zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland“ ins Leben gerufen. Der Abteilung für Knabenspiele steht vor Dr. Eitner in Görlitz, derjenigen für Mädchenspiele Turninspektor Hermann in Braunschweig und derjenigen für Volksspiele Dr. med. F. A. Schmidt in Bonn, Verfasser einiger trefflichen Arbeiten über die Reform des Turnunterrichts, wie „Zur gesundheitlichen Gestaltung unseres Schulturnens“, „Bewegungsspiel und Lungenentwicklung“ u. a. Auch der manchem schweizerischen Lehrer wohlbekannte Turninspektor Maul in Karlsruhe gehört der Sektion für Volksspiele an. Der Zentralausschuss macht es sich zur Aufgabe, Interesse und Verständnis für die Jugendspiele zu verbreiten, den Schulbehörden bestimmte Vorschläge für deren Einführung zu machen, Auskunft zu erteilen, Berichte entgegenzunehmen und sich auch Kenntnis über den Stand der Angelegenheit im Ausland zu verschaffen. Unter den 35 Namen aus den verschiedensten Teilen Deutschlands, welche den Aufruf des Zentralausschusses an alle deutschen Volks- und Jugendfreunde unterzeichneten, finden wir hervorragende Schulmänner, Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses und des Reichstages, die Bürgermeister von Berlin, Danzig, Königsberg, Posen, Strassburg, den weitbekannten Arzt Dr. Esmarch u. a. Mehrere Unterrichtsministerien stellten dem Ausschuss

gleich von Anfang an bedeutende Geldmittel zur Verfügung, so Preussen 3000 Mk., Meiningen 1000 Mk., Baden 500 Mk., Württemberg 300 Mk., Braunschweig und Rudolstadt je 200 Mk., Oldenburg und Lübeck 100 M. Private Gönner gaben weitere 3500 Mk. Dadurch war der Ausschuss in die glückliche Lage versetzt, schon in diesem Jahr einen tüchtigen Pionier seiner Sache aussenden zu können in Form des hübschen Werkes: „Über Jugend- und Volksspiele. Allgemein unterrichtende Mitteilungen des Zentralausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland, herausgegeben in dessen Auftrage von E. von Schenkendorff und Dr. med. F. A. Schmidt, Hannover-Linden, 1892.“ Das Buch, welches allen, die sich um Einführung der Jugendspiele an Schulen bemühen, eine Fülle wertvoller Auskunft bietet, wurde an 750 deutsche Städte, 138 Behörden, 2056 höhere Schulen und an alle Mitglieder des Reichstages und des preussischen Landtages versandt. In der diesjährigen Generalversammlung des Ausschusses wurde über die Stellung der Jugendspiele im Schulorganismus lebhaft debattiert und schliesslich der Antrag angenommen: „Die Jugendspiele müssen selbständig neben dem obligatorischen Turnen gepflegt werden. Es ist wünschenswert, dass ein besonderer Nachmittag für das Jugendspiel verwendet werde. Jedenfalls sind zwei zusammenhängende Stunden für dasselbe anzusetzen.“ Auch wurde eine Kommission zur Prüfung von Spielbüchern niedergesetzt, welche für einmal als empfehlenswerte Leitfäden nennt: *Gutmuths*, Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes, 6 Mk. *Eitner*, Jugendspiele, 2 Mk. 50 S. *Lion und Wortmann*, Katechismus der Bewegungsspiele, 2 Mk. *Kohlrausch und Marten*, Turnspiele, 60 S.

Der Verbreitung der Jugendspiele dient endlich auch die seit April dieses Jahres monatlich zweimal erscheinende „Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel“ von Dr. H. Schnell in Altona und H. Wickenhagen in Rendsburg. Sie bringt neben Aufsätzen aus der Theorie und Praxis der Leibeserziehung und methodisch geordneten Gruppen von Frei-, Ordnungs- und Gerätübungen empfehlenswerte Spiele, Entwürfe von Lehrplänen und Spielordnungen und Mitteilungen über bewährte Turn- und Spielplatzeinrichtungen.

Die Vorkämpfer der deutschen Jugendspiele blieben aber nicht stehen bei dieser ausgedehnten Propaganda des Wortes, sie liessen ihr die Propaganda der Tat unmittelbar folgen. Dies geschah durch Einrichtung von Spielkursen für Lehrer und Lehrerinnen. In Görlitz sind seit 1890 bis heute 6 Kurse abgehalten worden, an denen sich im ganzen ca. 200 Lehrer beteiligten, in Berlin 1891 ein Kurs mit 70 Teilnehmern. Im laufenden Jahre haben ausserdem Kurse stattgefunden: zu Berlin und Braunschweig je zwei, einer für Lehrer und einer für Lehrerinnen, dann in Bonn (52 Lehrer), Hannover (30) und Rendsburg. Nicht aus Deutschland allein, sondern auch aus Österreich, Russland, Holland und der Schweiz fanden sich Teilnehmer ein.

So sehen wir also in Deutschland ein frisches, fröhliches Kämpfen und Ringen nach vermehrter Pflege der Leibesübungen, namentlich des Spiels.

Kehren wir nach dieser Wanderung durch die deutschen Gauen in unser kleines Vaterland zurück und fragen wir, was bei uns in Beziehung auf Jugendspiele bis jetzt getan worden ist und getan werden könnte und sollte.

Rekrutenprüfungen und Fortbildungsschulen.

Es geht doch vorwärts, würde Vater Naf, der Organisator der eidgen. Rekrutenprüfungen, sagen, wenn sein Auge noch die Karte schauen könnte, welche die Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1891 in Farben darstellt. Und sein Auge würde heller glänzen, als je, wenn ihm selbst eine persönliche Ehre zu teil geworden ist.

Die Prüfungen vom Herbst 1891, so kündet der etwas spät erschienene Bericht an, zeigen erfreulicher Weise wieder einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem Vorjahre an, denn im Durchschnitt für die ganze Schweiz hat auf je 100 Rekruten die Zahl der sehr guten Gesamtleistungen um drei zugenommen, und die Zahl der sehr schlechten Gesamtleistungen ist um zwei zurückgegangen. Vom Jahr 1881 bis 1886 sank die Prozentzahl der Geprüften mit Note 4 oder 5 (schlechteste Noten) stetig von 27 auf 21 Prozent herab; zwei Jahre blieb sie auf 17 stehen, dann ging sie auf 15 (1889), 14 und (1891) auf 12 hinunter; gleichzeitig stieg die Zahl von je 100 Geprüften mit guten Noten von 17 (1881 bis 1886) auf 19 (1887 bis 1890) und 22 im letzten Jahr. In den einzelnen Fächern hatten von 100 Geprüften

	Noten 1 oder 2			Vaterl.-kunde	Noten 4 oder 5			Vaterl.-kunde
	Lesen	Aufsatz	Rechn.		Lesen	Aufsatz	Rechn.	
1881	62	43	49	29	14	27	20	42
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1891	78	55	62	45	4	11	10	21

Eine Vergleichung der Ergebnisse von 1890 und 1891 zeigt eine Bewegung zum Bessern in den meisten Kantonen; nur fünf derselben wiesen eine etwelche Vermehrung der schwachen Noten auf. Von den 183 Prüfungsbezirken haben 14 die gleiche Prozentzahl Rekruten mit Note 4 oder 5; in 67 Bezirken sind die Ergebnisse geringer, in 102 Bezirken dagegen besser. Über die Rangordnung der einzelnen Kantone gibt folgende Tabelle Auskunft.

Von 100 Geprüften hatten

	gute						schlechte		
	Leistungen d. h. Note								
	1 in mehr als 2 Fächern		4 oder 5 in mehr als 1 Fach						
	1891	1890	1886	1891	1890	1886			
Schweiz	22	19	17	12	14	21			
Zürich... ..	31	27	26	8	9	14			
Bern	18	15	11	15	17	25			
Luzern	20	14	14	16	21	27			
Uri	9	7	7	23	22	31			
Schwyz	13	11	12	23	23	32			
Obwalden	22	12	9	5	17	14			
Nidwalden... ..	15	15	13	9	11	18			

	gute			schlechte		
	1 in mehr als 2 Fächern	1890	1886	4 oder 5 in mehr als 1 Fach	1890	1886
Glarus... ..	23	26	22	5	8	17
Zug	16	18	11	13	11	18
Freiburg	17	9	14	11	19	28
Solothurn	19	17	19	12	12	15
Baselstadt	53	44	46	3	4	4
Baselland	19	14	16	11	15	14
Schaffhausen	28	28	26	8	2	8
Appenzell A. Rh. ...	22	16	16	12	14	19
Appenzell I. Rh. ...	10	6	7	37	30	52
St. Gallen... ..	24	18	17	13	15	24
Graubünden	20	16	16	12	16	22
Aargau	17	17	15	13	11	17
Thurgau	33	30	22	7	5	9
Tessin	17	11	11	14	32	38
Waadt... ..	21	19	16	10	11	18
Wallis... ..	13	10	5	16	21	39
Neuenburg	38	28	22	5	8	16
Genf	36	42	24	8	6	11

Dass die starken Besserungen in den Kantonen Tessin und Freiburg mit Änderungen im Prüfungsverfahren zusammenhängen, deutet der Bericht an; aber auch wenn bei geringer Zahl der Geprüften die Ergebnisse, nach Prozenten ausgedrückt, starken Schwankungen ausgesetzt sind, so drängen sich doch verschiedene Fragen auf, wenn wir die Unterschiede in einzelnen Bezirken in den Jahren 1890 und 1891 betrachten. Im Bezirk Riviera ging die Prozentzahl der schlechten Noten (4—5) von 52 auf 11, in Bellinzona von 56 auf 25, in Locarno von 31 auf 7, Blenio von 22 auf 5, in Mendrisio von 34 auf 20, in der Leventina von 20 auf 9, im Val Maggia von 11 auf 4 herunter. Ähnliche Schwankungen im Sinne der Besserung finden sich in Monthey 1890: 28 % Nichtwissner, 1891: 3 %; Sense 32—15 %; Broye 25—9 %; Münstertal 14—0 % etc.

Im Jahr 1890 hatten die Bezirke Oberklettgau und Stein 0 % schlechte Noten; 1891 ging diese Ehre an die Kreise Münstertal und Diessenhofen über. 1890 wiesen die Bezirke Schaffhausen, Reyath, Weinfeldern nur 2 % Rekruten mit Noten 4 oder 5 auf, 1891 dagegen 8, 7 und 7 %, während dafür Plessur in diesen Rang einrückt, dem dann Basel, Maloja, Locle und Monthey mit nur 3, St. Gallen, Frauenfeld, Bischofszell, Blenio und Val Maggia mit 4, Obwalden, Fraubrunnen, Biel, Glarus, Neuenburg, Chaux-de-Fonds, Boudry, Lausanne, Genf und Zürich mit 5 % folgen. — Eine Übersicht der besonders herausgezogenen Prüfungsergebnisse der Landwirte, denen das geringste Mass schulmässigen Wissens und Könnens zugeschrieben wird, lässt erkennen, dass die Zahl der Rekruten mit guten Noten von 2 % (Uri, Appenzell I. Rh.) bis zu 16 (Thurgau, Neuenburg) 18 (Genf) und 21 % (Basel) steigt, während sich die schlechten Prüfungsergebnisse zwischen 7 % (Schaffhausen) bis zu 30 (Luzern), 31 (Schwyz) ja 45 % (Appenzell I. Rh.) steigern.

In unverkennbarem Zusammenhang mit den Prüfungsergebnissen stehen die *Fortbildungsschulen* und die sogen.

Rekrutenkurse, wie sie einzelne Kantone haben. Da in zwei kantonalen Konferenzen die Fortbildungsschule demnächst zur Sprache kommt, so mag ein Blick auf den Bericht des statistischen Bureaus über die Wiederholungsschulen, Ergänzungsschule und Rekrutenvorkurse von Interesse sein. *Freiwillige* Fortbildungsschulen haben die Kantone Zürich, Bern, Glarus und St. Gallen. Die *obligatorische* Fortbildungsschule können die Gemeinden beschliessen in den Kantonen *Aargau* (1890 obligatorisch in 142 Gemeinden, von 15—18 oder 16—19 Jahren, vom November bis März 4 wöchentliche Stunden) und *Appenzell A. Rh.* (in 15 Gemeinden obligatorisch von 16—19 Jahren, von November bis März, wöchentlich 4 Stunden). Im unmittelbaren Anschluss an die vorangehende Schulstufe haben *obligatorische Fortbildungsschulen*: *Luzern*, von 14—16 Jahren, je 40 halbe Tage zu 3 Stunden; *Freiburg* für alle Jünglinge vom 16.—19. Altersjahre, sofern sie nicht auf Grund einer Prüfung davon dispensirt sind, jährlich 70 bis 150 Stunden; *Solothurn* für Knaben vom 15.—18. Jahre, je 20 Wochen zu 4 Stunden; *Schaffhausen* für alle Knaben, die nicht volle 8 Schuljahre haben, von November bis März je 4 wöchentliche Stunden; *Thurgau* vom 15. bis 18. Jahre, 16 Winterwochen zu 4 Stunden; *Waadt*, Obligatorium für Knaben bis zum 19. Jahr, 3 Monate je zweimal 1½ Stunden in der Woche, und *Wallis* vom 15. Jahr bis zur Rekrutenprüfung. Einen Unterbruch nach der Primarschule und dem Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule finden wir in *Baselland* (obligatorische Schule fürs 17. und 18. Jahr, je 17 Wochen zu 4 Stunden). *Baselstadt* für die Landgemeinden (vom 16.—18. Jahr, 17 mal 3 Stunden) und *Neuenburg* für alle Jünglinge von 17—19 Jahren, die in der alljährlichen Novemberprüfung eine Note 3 erhalten haben (5 Wintermonate zu 2 mal 2 Abendstunden in der Woche).

Sogenannte *Rekrutenschulen* unter freiwilliger Organisation, zu deren Besuch Erziehungsdirektion, Gemeinden und Lehrer auffordern, hat *Bern* („Rekrutenvorkurs“, „Nachtschule“, „Wiederholungsschule“, 1890/91 von 53 % der Rekruten ohne höhere Schule besucht). Im Kanton *Luzern* verpflichtet ein Regierungsbeschluss die auszuhebenden Rekruten zum Besuch eines Vorkurses von 30—40 Stunden. *Obligatorische Rekrutenkurse* haben *Uri* (40 Stunden für die 19jährigen, die sich nicht über Befähigung zu einer guten Prüfung ausweisen), *Schwyz* (fürs 18. und 19. Jahr je 40 Stunden), *Obwalden* (60—100 Stunden, 30—40 werden im Frühjahr, der Rest „so etwas vor dem Examen durch den eidgen. Experten“ erteilt, *Nidwalden* (Vorbereitungskurs für angehende Rekruten von 48 Stunden), *Zug* (Rekrutenschule für alle im folgenden Jahr Stellungspflichtigen), *Freiburg* (Wiederholungskurs von 20 Stunden einige Zeit vor der Rekrutierung), *Appenzell I. Rh.* (40stündiger Unterrichtskurs für Rekruten), *Tessin* (12 Tage von 8—12 Uhr unmittelbar vor der Rekrutenprüfung).

Ohne Einfluss ist der Besuch eines Wiederholungsrekrutenkurses oder einer Fortbildungsschule gewiss nicht

auf die Prüfungsergebnisse. Doch spielen noch mancherlei andere Faktoren hiebei mit. Eine Gegenüberstellung derjenigen Rekruten ohne Besuch höherer Schulen, die eine Fortbildungs- oder Rekrutenschule durchgemacht haben, mit denen ohne solche Weiterbildung resp. Vorbereitung ergibt im Kanton Zürich für erstere 8 0/0 mit Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache gegenüber 14 0/0 der letztern; im Kanton Bern haben von den beiden Kategorien schlechte Noten 13 0/0 resp. 22 0/0, in Luzern stehen sich 20 0/0 und 4 0/0 gegenüber; in Uri 24 — 32; Schwyz 25 — 32; Obwalden 3 — 33; Nidwalden 5 — 26; Glarus 3 — 9; Zug 17 — 26; Freiburg 12 — 24; Solothurn 15 — 20; Baselland 12 — 15; Schaffhausen 6 — 14; Appenzell A. Rh. 14 — 19; St. Gallen 10 — 21; Graubünden 9 — 15; Aargau 13 — 19; Thurgau 10 — 11; Tessin 14 — 21; Waadt 12 — 9; Wallis 17 — 25; Neuenburg 7 und 6 0/0.

In der Berichterstattung, der diese Angaben entstammen, klingt die Bemerkung, dass den Rekrutenvorkursen viel Mechanisches anhafte, wiederholt durch; ebenso die Klage, dass die späten Abendstunden dem Erfolg des Unterrichts nicht förderlich und deshalb eine Verlegung des Unterrichtes auf frühere Tagesstunden wünschbar sei. Den Hauptfehler der freiwilligen Fortbildungsschulen sieht der zürcherische Berichtersteller darin, dass sie zu wenig besucht oder dass sie nicht obligatorisch sind; dem Obligatorium rufen auch die Berichte aus Bern und Aargau; wünschbar, aber zur Zeit kaum erreichbar erklärt es der von Glarus; eine Zivilschule wünscht der Bericht von Luzern. Aus dem Thurgau wird berichtet, dass der Nutzen der obligatorischen Fortbildungsschule ein bedeutender sei, wenn auch die Erfolge hinter den Erwartungen zurückgeblieben seien. Disziplinarische Schwierigkeiten in der obligatorischen Schule konnten in Neuenburg und Thurgau durch strenges Einschreiten überwunden werden. Zur Durchführung des Obligatoriums wendet die Waadt drei Stunden Strafarrrest an für jede unentschuldig versäumte Stunde; Schaffhausen und Solothurn strafen jede unbegründete Absenz mit 50 Rp. Busse; Freiburg mit 20 Rp. die drei ersten, 40 Rp. die sieben folgenden und mit 1—2 Fr. jede weitere Absenz. Uri verurteilt unregelmässige Besucher des Rekrutenkurses, die bei einer Vorprüfung schlecht bestehen, zu einem fünftägigen Strafkurs und Tessin kommandirt seine Jünglinge unter Buss- und Gefängnisandrohung zum Rekrutenkurs.

Welche Vielheit! Wie wenig Einheit! ruft der Leser aus, der sich durch die 25 Berichte hindurcharbeitet. Verschieden sind, das ist zuzugeben, die Bildungsbedürfnisse der Berg- und Talgegenden, der Leute, die Alpwirtschaft und derer, die Industrie betreiben. Aber den Wunsch nach mehr Übereinstimmung, das Verlangen nach einem kürzern oder längern Bildungseinfluss durch obligatorischen Unterricht, das Vorteilhafte des Tagesunterrichts gegenüber der Nachtschule, diese Forderungen alle unterstützt jeder neue Bericht über die Rekrutenprüfungen, auch wenn direkte Postulate nicht aufgestellt werden. Je mehr sich

Schulmänner und Staatsleiter mit dem Studium dieser Resultate abgeben, desto mehr werden diese zu einem Mahnwort für neue, vermehrte, bessere Tätigkeit auf dem Gebiete der Volksbildung.

Zur Verwirklichung des obligatorischen Unterrichts für die reifere Jugend werden die beiden Synoden von Zürich und Basel, die sich demnächst mit der Frage der Fortbildungsschulen befassen, weitere Argumente vorbringen. Das wird uns Gelegenheit geben, hierauf zurückzukommen.*)

KORRESPONDENZEN.

Zürich. Am letzten Montag behandelte der Kantonsrat die Initiative über die Erneuerungswahl der Lehrer und Geistlichen. Gegenüber dem Antrag und der Weisung der Regierung auf einfache Abweisung der Initiative beantragte die vorberatende Kommission des Rates Abänderung von § 64 der Verfassung in der Weise, dass bei der Bestätigungswahl eines Lehrers oder Geistlichen die absolute Mehrheit der Stimmenden entscheidend sei und die Stimmabgabe obligatorisch zu erfolgen habe. Diesem Antrag stimmte die Mehrheit des Rates zu. Da es sich dabei um eine Verfassungsänderung handelt, hat der Kantonsrat nach Ablauf von zwei Monaten nochmals über den Wortlaut derselben zu beraten. In der Diskussion, an der sich die HH. Ziegler, als Berichtersteller der Kommission, Nationalrat Forrer, B. Fritschi, Pfr. Wissmann, Pestalozzi-Junghans und Bader beteiligten, wurden alle die Argumente gegen die Initiative vorgebracht, die wir in dem Artikel „Zur Stellung der Lehrer“ berührt haben. Zu gunsten der Initiative, wie sie vorliegt (einfache Erneuerungswahl fordernd) sprach niemand; für Beibehaltung des bisherigen Wahlverfahrens und für einfache Abweisung der Initiative sprachen die HH. Forrer, Fritschi und Pestalozzi. Mit Recht betonten sie, dass nach bisherigem Brauch jede Gemeinde die Wegwahl zu stande bringe und dass auch die Änderung, welche die Kommission vorschlage, eine Schädigung der kleinen Gemeinden, ihrer Schulen und Lehrer bedeute, dass infolge derselben der Lehrerwechsel nur noch häufiger eintreten und dass bessere Kräfte sich vom Lehrerberuf fernhalten werden. Die Kommission fand, die vorgeschlagene Änderung, welche die Bestätigung der Mehrheit der Stimmenden anheimstellt, sei nicht von tiefgehender Wirkung für die Lehrer, da in kleinen Gemeinden schon jetzt fast jede Stimme abgegeben werde, und komme einem Volkswunsch auf Beseitigung eines sonst nicht gebräuchlichen Wahlverfahrens entgegen. Die Regierung gab ihren Standpunkt mit einer Raschheit auf, die zu der gründlichen Weisung zu ihrem Antrag nicht recht harmonierte. Die HH. Forrer und Pestalozzi wollten die Lehrerschaft und Geistlichkeit durch Beibehaltung der jetzigen Wahlart schützen im Interesse der Volksbildung; im Falle eines Abgehens vom bisherigen Wahlverfahren wünscht Herr Forrer Vereinigung der kleinen Schulgemeinden zu grössern Schulkreisen. Von einer andern Seite wurde die Initiative als Anfang einer Reaktion gezeichnet, deren weitere Schritte schon in Sicht seien. Ein Vertreter der Landschaft bedauerte nicht ohne Grund den (jetzt schon) häufigen Lehrerwechsel in kleinen Gemeinden, die nicht die Mittel hätten, gute Lehrkräfte sich zu erhalten. Statt aber hierfür konsequente Forderungen an den Staat aufzustellen,

*) In einer der nächsten Nrn. werden wir die guten und schlechten Leistungen bei den Rekrutenprüfungen von 1890 und 1891 aus allen Prüfungsbezirken zur Vergleichung bringen.

befürwortete er eine Änderung des bisherigen Wahlverfahrens damit, dass es einem Lehrer schlecht anstehe, wenn er sich sagen lassen müsse, er sei nur mit Hilfe der Nichtstimmenden gewählt worden.

Bevor diese Angelegenheit durch Volksentscheid zur Erledigung kommt, werden wir noch mehr als einmal darauf zurückzukommen haben. Die Stimmung der Lehrerschaft zum Ausdruck zu bringen, dazu wird die Schulsynode am Montag Anlass geben. Die neu angekündigte Initiative, die gegen die Missbräuche im Pensionswesen gerichtet sein soll, in Tat und Wahrheit aber gegen jedwelche Pension an alte und kranke Lehrer gerichtet ist, zeigt, wessen sich die Lehrerschaft zu versehen hat.

Was wollen diese Leute, die heute die Stellung des Lehrers unsicherer machen, morgen ihn der Sicherung des Alters berauben, auf die er als Entschädigung für den kärglichen Lohn vieler Jahre hinblickt? Wer sind die Lehrer? Zumeist die Söhne einfacher und ärmerer Landleute. Sollen sie darum gestraft werden? Wann kommt ein Lehrer um eine Pension ein? Wenn er alt, gebrechlich, krank ist, so dass seine Wirksamkeit der Schule nicht mehr genügt. Wer leidet darunter, wenn er sein Amt inne hält zu einer Zeit noch, da seine Kräfte gebrochen? Gereicht ein jahrelanges Vikariat der Schule zum Nutzen? Man gehe hin und sehe, wie es um die Schule steht, wo der alte Lehrer an seine Stelle sich klammern muss, so lange es geht, um noch sterben zu können, ehe er brodlös auf die Gasse gestellt wird, und man wird über die Pensionen ein anderes Wort haben als: wir haben auch keine. Grosse Gemeinden werden nach wie vor es nicht zugeben, dass ein kranker Lehrer in der Schulstube stehe, und sie werden ihre Kinder des Opfers wert halten, das ihnen ein Ruhegehalt an den Lehrer auferlegt. Mit der Abschaffung der Pensionen drängen die Landgemeinden fast mit Gewalt die Lehrer der Stadt zu, die auch in Zukunft für das Alter des Lehrers vorsorgen wird. Wollen das die Leute vom Lande? Kaum.

Ist das Vorgehen der Initianten von der Bauernpartei ein zum Wohle der Schule berechnetes? Wem soll es zu gute kommen? Dass Missbräuche abgeschafft werden, wenn sie bestehen, ist billig und recht. Gab es solche in der Pensionierung von Lehrern oder Geistlichen, so hat die Verordnung der Regierung vom Dezember 1890 dieselben für die Zukunft unmöglich gemacht. Bis anhin betrachteten die Lehrer den Ruhegehalt als einen Teil der Besoldung, der im Alter erst fällig werde. Ihnen denselben ohne eine entsprechende Besserstellung in den Jahren der Arbeit zu entziehen, heisst denselben eine Unbill zufügen. Wir glauben nicht, dass das zürcherische Volk dies wolle, so wenig als es die Gemütsbildung im Sinne derer gestaltet wissen will, die ihre Feder in Gift und Schmähung tauchen, um die „bessere Gemütsbildung“ zu fordern. Das zürcherische Volk weiss, was eine gute Schulbildung wert ist, und wird sie seiner Jugend sichern. Nicht minder wird die Lehrerschaft diesen Sinn durch treue Arbeit zu schätzen wissen. Sie weiss aber auch, dass Zusammenstehen und Zusammengehen etwas bedeuten. Montag ist Schulsynode in Winterthur. Lebt in ihr noch der Geist von 1840?

— Zürich. Letzten Samstag versammelte sich im Café Gottard in Zürich die Kommission für das Fortbildungsschulwesen im Kanton Zürich. Von den durch die Kapitel gewählten 22 Mitgliedern derselben waren 18 anwesend; jedoch waren sämtliche Bezirke vertreten.

Nach dem Bericht des Präsidenten, Hrn. Lehrer Steiner in Winterthur, über den Verbrauch der Lehrmittel für Fortbildungsschulen des Kantons Zürich ergibt sich, dass das Rechnungslehrmittel I. und II. Teil, wenn auch in beschränkter, so doch in genügender Zahl vorhanden ist, ebenso der Auszug aus der Schweizergeschichte; hingegen sind die Aufgabensammlungen für den stilistischen Unterricht vergriffen. Die Kommission beschloss daher, den II. Teil dieser Aufgabensammlung in Rücksicht auf das neue Betreibungsgesetz in veränderter Auflage auf nächsten Oktober erscheinen zu lassen, während der I. Teil in unveränderter Auflage erscheinen wird. Was den Lesestoff anbetrifft, der in den „Blättern für die Fortbildungsschule“ erscheint, macht der Präsident die Anregung, den bisher erschienenen und noch vorhandenen Stoff zu sichten, zusammenzustellen und vielleicht schon nächstes Jahr als „Lesebuch für Fortbildungsschulen“ herauszugeben.

Die Berichterstattung der einzelnen Abgeordneten, welche die Expedition der Lehrmittel besorgten, konstatiert, dass die Lehrmittel und unter diesen namentlich die „Blätter“ überall gut aufgenommen und im Unterricht mit Erfolg verwendet worden seien. Immerhin gibt es noch eine Reihe von Kollegen, die es nicht übers Herz bringen, durch ein Abonnement auf die „Blätter“, das einen ganzen Franken kostet, das Unternehmen zu unterstützen. Den Schluss der Verhandlungen bildete eine lebhaft diskutierte Diskussion über die Thesen, welche nächsten Montag in Winterthur besprochen werden sollen. N.

— Orthographie. In der letzten Nr. der Lehrerzeitung wird unter dem Titel „Zur Lösung der Orthographiefrage“ bemerkt, die Schaffhauser und mit ihnen noch einige andere Kantone hätten in ihren Schulen die preussische Orthographie eingeführt. Da diese Behauptung schon einigemal in der Lehrerzeitung vorkam, ist es wohl am Platze, diesen Irrtum zu berichtigen. In den Schulen des Kantons Schaffhausen wird auf Anordnung des hohen Erziehungsrates nicht die preussische, sondern die schweizerische Orthographie gelehrt und geschrieben. Die Schulbücher haben mit wenigen Ausnahmen die „alte“ Schreibweise. Wohl hat vor wenigen Jahren der Grosse Rat ebenfalls „in Orthographie gemacht“ und die preussische empfohlen, allein es blieb bei dieser Empfehlung. Seine Erlasse und Gesetze werden in der „alten“ Orthographie den Bürgern kundgetan. In einer Kantonalkonferenz wurde ebenfalls vor einigen Jahren der Versuch gemacht, die Lehrer für die „preussische“ zu gewinnen mit Aufzählung all der Vorteile, wie wir sie letzthin in der Lehrerzeitung lesen konnten, allein mit erdrückender Mehrheit der Antrag auf Einführung abgelehnt. Wenn also in obgenanntem Artikel Schaffhausen unter die Hilfstruppen der „Preussen“ eingereiht worden ist, so ist ein grosser Irrtum begangen worden, wir „draussen an der Reichsgrenze“ sind und bleiben hoffentlich „Schweizer“ auch in der Orthographiefrage.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der Stadtrat Zürich bringt zur Kenntnis, dass in allen von ihm ausgehenden Schriftstücken sowohl bei der Anrede als am Schlusse die im privaten brieflichen Verkehr üblichen Titulaturen und sonstigen blossen Formeln weggelassen werden, in der Annahme, dass der städtischen Verwaltung gegenüber das gleiche erfolge.

— An die zürcherischen Handwerks-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen werden mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse — insbesondere auf die Dauer der Kurse, ihre wöchentliche Stundenzahl, die Zahl und das Alter der Schüler — für das Schuljahr 1891/92 folgende Staatsbeiträge verabreicht: Bezirk Zürich: 7 Schulen 11,010 Fr.; Bezirk Affoltern: 3 Schulen 700 Fr.; Bezirk Horgen: 7 Schulen 1490 Fr.; Bezirk Meilen: 12 Schulen 2130 Fr.; Bezirk Hinwil: 15 Schulen 3400 Fr.; Bezirk Uster: 9 Schulen 1780 Fr.; Bezirk Pfäffikon: 10 Schulen 990 Fr.; Bezirk Winterthur: 24 Schulen 4210 Fr.; Bezirk Andelfingen: 8 Schulen 890 Fr.; Bezirk Bülach: 14 Schulen 1320 Fr.; Bezirk Dielsdorf: 5 Schulen 350 Fr.; zusammen an 114 Schulen 28,270 Fr.

— Die Preisaufgabe für Volksschullehrer im Schuljahr 1891/92 über das Thema: „Entwurf eines Vorlagenwerks mit

methodischer Anleitung für den Schreibunterricht in der zürch. Volksschule“ hat zwei Lösungen gefunden. Das Urteil des Erziehungsrates wird dem Vorstand der Schulsynode mitgeteilt zur Bekanntmachung in der Versammlung vom 26. September in Winterthur.

Bern. Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

1. Der gesamten bisherigen Lehrerschaft an der Sekundarschule Langenthal, mit Hrn. Zollinger als Vorsteher.

2. Sekundarschule Herzogenbuchsee: Hr. Robert Sägeser, Hr. Alex. Stähli, Hr. Fr. Gabi, Hr. Joseph Banz, Frau Habegger-Lanz, Arbeitslehrerin, die bisherigen, ferner neu Hr. Julius Keel, Reallehrer in Arth prov.

3. Sekundarschule Aarberg: Hr. Karl Gull, Hr. Pfr. Volz und Fr. Luise Rätz, Arbeitslehrerin, die bisherigen, ferner Hr. Ernst Krebs prov.

4. Dr. Fr. Johanna Lämmlin als Klassenlehrerin an der Mädchensekundarschule Thun.

6. Des Hrn. Dr. Margot, von St. Croix in Yverdon, zum Lehrer für Französisch und Italienisch oder Englisch am Gymnasium Burgdorf, prov.

— Zum ausserordentlichen Professor für Dermatologie und Syphilidologie an der Hochschule und gleichzeitig zum Direktor der betreffenden Klinik im Inselspital wird gewählt Hr. Dr. Eduard Lesser, Privatdozent in Leipzig.

— Folgende Assistentenwahlen werden getroffen:

a) Medizinische Klinik: I. Assistent Hr. Dr. Rud. Neisse, Arzt, II. Hr. Dr. Paul Deucher, Arzt, III. Hr. Gustav Schärer, cand. med.

b) Chirurg. Klinik: I. Assistent Hr. Arthur Flach, Arzt, II. Hr. Fritz de Guervain, Arzt.

c) Augenklinik: I. Assistent Hr. Albert Senn, Arzt, II. Hr. Aug. Siegrist, Arzt.

— Für eine neue Garantieperiode werden anerkannt die Sekundarschulen Langenthal, Kirchberg und Laufen, unter Zusage des üblichen Staatsbeitrages.

— Die Errichtung einer zweiklassigen gemeinsamen Oberschule Madretsch-Mett wird genehmigt.

— Auf mehrfache Aufforderung hin hat die Gemeinde Blumenstein eine vierte Schulklasse errichtet. Neue Schulklassen werden ferner errichtet in: Steinbach (Trubschachen), Zollikofen, Bundsacker (Rüschegg), Münschemir und Montmelon.

— Der bisherige Schulkreis Oberwangen (Köniz) mit 4 Klassen wird getrennt in Oberwangen mit 3 Klassen und Niederwangen (neues Schulhaus) mit 2 Klassen.

— An die in der Stadt Bern zu errichtenden zwei Klassen für schwach begabte Schüler wird die übliche Staatszulage bewilligt.

— Das Schulhaus in Hirschhorn (Rüschegg) für Ober- und Unterschule ist abgebrannt; eine Anzahl Kinder wurden den angrenzenden Schulkreisen zugewiesen; die so reduzierten Klassen erhalten täglich je 3 1/2 Stunden (Vor- und Nachmittags) Unterricht im kleinen Unterweisungslokal; die zerstörten Lehrmittel werden durch die Erziehungsdirektion ersetzt.

— In die Knabentaubstummenanstalt Köniz werden 14 neue Zöglinge, im Alter von 8–11 Jahren aufgenommen.

— Entgegen einem frühern Postulat auf Vereinigung des Lehrer-Seminars Pruntrut mit der dortigen Kantonsschule wird Beibehaltung des Seminars mit bisheriger Organisation (4 Jahre, wovon das letzte extrem) beschlossen und die Direktionsstelle ausgeschrieben. An dieser Anstalt wird auch der Handfertigkeitsunterricht eingeführt.

— Das Seminar Hofwyl erhält an die Kosten des Handfertigkeitsunterrichtes einen Bundesbeitrag von 400 Fr.

— Der Regierungsrat hat beschlossen, zur Zeit nicht einzutreten auf die Anträge der Erziehungsdirektion betr. Verlängerung der Bildungszeit für Primarlehrer im Staatsseminar (Hofwyl), Errichtung eines Unter- und Oberseminars und Verlegung des letztern samt Musterschule in die Stadt Bern; dagegen sei die Erziehungsdirektion ermächtigt, im Dorfe Herzogenbuchsee eine zweiteilige Musterschule einzurichten und zu diesem Befehle mit der Gemeinde Herzogenbuchsee einen Vertrag abzuschliessen, welcher der Regierungsrätlichen Genehmigung unterliegt.

— Eine ungenannt sein wollende Wohltäterin hat (durch Hrn. Prof. Dr. Herzog, Bischof) dem Stipendienfonds der christ-katholischen Fakultät neuerdings ein Geschenk von Fr. 10,000 (früher schon Fr. 21,000) gemacht; unter bester Verdankung wird das Geschenk angenommen und definitiv dem genannten Fonds zugewiesen.

SCHULNACHRICHTEN.

Zürich. Samstags den 17. Septbr. trat die Lehrerschaft der erweiterten Stadt Zürich im kleinen Tonhallsaal zur Konstituierung des Zentralkonventes zusammen. Als Vorsteher des Schulwesens eröffnete Hr. Stadtrat Grob (Erziehungssekretär) die Versammlung mit einer Programmrede, welche die Aufgaben auf dem Gebiete des städtischen Schulwesens zeichnete. Das Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Behörden berührend, deutet Hr. Grob darauf hin, dass wohl die Meinungen mitunter auseinander gehen werden, dass dies aber nicht zu dem Schluss berechtige, dass die Behörde nicht ebenfalls nur das Beste der Schule wolle. In dem Umstand, dass die meisten Lehrer der Stadt vom Lande stammen, sieht er eine Gewähr dafür, dass die Lehrerschaft der Stadt sich eins weiss mit den Lehrern auf dem Lande, dass sie für die Stadt nichts Besonderes will und stets mit der kantonalen Synode einig gehen wird. Mit den übrigen zürcherischen Lehrern wird die städtische Lehrerschaft dabei sein, wenn es gilt, die Frage der schweizerischen Volksschule ihrer Verwirklichung näher zu bringen. Für die Stadt ist zunächst mehr zu vereinheitlichen als Neues zu schaffen. Kleinkinderschulen und gewerbliche Schulen bedürfen einer einheitlichen Organisation. Für die Sekundarschule ist die Frage der kleinern Klassen zu prüfen. Auf Grund eines richtigen Promotionsverfahrens ist die Sekundarschule als allgemeine Schulanstalt ins Auge zu fassen. Ob in Zukunft das Ein- oder Mehrklassensystem beizubehalten und wie die Frage der Geschlechtertrennung (7500 Schüler sind in gemischten, 2500 in nach dem Geschlecht getrennten Klassen) zu lösen sei, bedarf näherer Prüfung. Die Unentgeltlichkeit ist für die ganze Gemeinde durchzuführen; der körperlichen Erziehung ist systematische Aufmerksamkeit zu schenken; der Handarbeitsunterricht wird mehr in den Dienst der Schule als des Handwerks zu stellen sein. Die Stellung des Arbeitsunterrichts, der z. T. schon in der Elementarschule beginnt, ist gleichmässig zu ordnen. Die höhere Töchterchule bedarf einer Reform, die den praktischen Zielen mehr entgegenkommt, und die Frage, ob die Stadt die Lehrerinnenbildung allein für den Staat besorgen soll, ist zu prüfen. Ob Gewerbeschulen und Kunstgewerbeschulen als ein Ganzes zu betrachten und in Verbindung mit dem Landesmuseum unterzubringen seien, ist zu untersuchen. Kommt zu diesen Aufgaben noch die Besetzung von 6–10 neuen Lehrstellen jährlich, die Erstellung von neuen Schulhäusern hinzu, so ergibt sich der Arbeit genug, zu deren Gelingen Behörden und Lehrerschaft sich die Hand zu reichen haben.

Der Vorstand des Zentralkonventes wurde hierauf bestellt aus dem Präsidenten des Lehrervereins (Fr. Fritsch in Neumünster), Hrn. Dr. Stössel, Hrn. Zollinger in Aussersihl, Hrn. Berchtold in Enge und Hrn. Bretscher in Unterstrass (— Vorstand des Kreises IV (siehe letzte Nr.) ist Herr Erziehungsrat Schönenberger.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr, Kantonsschule.
Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz, 1. Okt., 10 Uhr, Bahnhof in Amriswil. Tr.: Kann die Sekundarschule ihren Unterricht speziell für die Schülerinnen fruchtbarer und nutzbringender gestalten?

Versammlung des schweiz. Turnlehrervereins, 1. u. 2. Okt. in Lausanne. 1^{er} Okt.: 3–6, Présentation de 3 classes de filles, de 4 classes de garçons, d'une classe jouant en plein air, de 2 classes de l'Ecole normale des garçons. 7 h. Assemblée de la Société. — 2 Oct.: 8–10, Rapport de M. le Dr. Yersin: „Enseignement de la gymnastique aux filles“. — Promenade. — Banquet. — Carte de fête à frs. 5. — Les chemins de fer accordent le billet de demi-place sur présentation d'une carte de légitimation. S'adresser à M. Sandmeyer, caissier, à Lausanne.

Briefkasten. Bericht über Kindergartenfest; Nekrolog Sch. etc. in nächster Nr.

Erziehungsrätliches Konkurrenzausschreiben.

Infolge Resignation ist an der Kantonschule in Chur die Lehrstelle für Physik und Chemie neu zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Bei der Verpflichtung, wöchentlich 17—22 Unterrichtsstunden zu erteilen, beträgt die Jahresbesoldung 2500—3500 Fr.

Mit dieser Lehrstelle ist zugleich die Führung der kantonalen Lebensmittelkontrolle im Chemischen Laboratorium der Kantonschule verbunden, wofür der betreffende Lehrer die Hälfte der noch genauer festzusetzenden Untersuchungstaxen bezieht; ausserdem steht demselben für Anstellung und Honorierung eines Assistenten für die Lebensmittelkontrolle ein jährlicher Kredit von 1500 Fr. zur Verfügung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfälliger sonstiger Ausweise in literarischer, pädagogischer und praktischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 15. Oktober nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen. Der Antritt der Stelle hat möglichst bald nach erfolgter Wahl stattzufinden. (H 667 Ch) [OV 321]

Chur, 14. September 1892.

Für den kantonalen Erziehungsrat:
Der Aktuar: **Dr. P. Sprecher.**

20 Pf. Jede Musik **alische Universal-**
Nr. Bibliothek! 800
Nummern.
Class. u. mod. Musik, 2-u. 4händig.
Lieder, Arien etc. Vorzügl. Stich u.
Druck, stark. Papier. Neu revidirte Auflagen. — Elegant ausgestattete **Albums** à 1.50.
— Humoristia. Verzeichn. grat. u. fr. v. **Felix Siegel**, Leipzig, Dörrienstr. 1.
[OV 63]

Arbeitslehrerinnenkurs.

An der Schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich wird mit 7. November ein Semesterkurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen eröffnet. Für Kantonsangehörige ist der Unterricht unentgeltlich, auswärtige Teilnehmerinnen zahlen ein Kursgeld von 80 Fr. [OV 325]

Der Anmeldung sind beizulegen: Leumundszeugnis, Schulzeugnis und Ausweis (einer Arbeitslehrerin, Lehrmeisterin etc.) über Vorbildung in weiblichen Handarbeiten.

Programme und Anmeldeformulare sind durch das Bureau der Fachschule, Schipfe No. 32, zu beziehen.

Zürich, 16. September 1892.

(O F 4257)

Der Präsident des leitenden Ausschusses:

C. Grob.

Soeben erschien neue Auflage der berühmten Lehrerdichtung

[OV 153]

Treugold

SADRACH A. S. DWEGO.

Preis brosch. 1 Mk., eleg. in Lwd. geb. Mk. 1.25. Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Rob. Lutz, Verlag, Stuttgart.

Für die

Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Schweizerische Portrait-Galerie.

I. Halbband, enthaltend 48 Bildnisse

nur zwei Franken statt sechs Franken.

Unter den 48 Bildnissen dieses Bandes finden sich unter andern diejenigen von:

Bundespräsident **Hertenstein.**
Bundesrat **Ruchonnet.**
Bundesrat **Frey.**
Bundesrat **Droz.**
Bundesrat **Schenk.**
Bundesrichter **Olgiate.**

Gottfried **Keller.**
Professor **Salomon Vögelin.**
Ferdinand Curti.
Stephan Born.
Jules Ernest Naville.
Heinrich Näf.

Ständerat **Cornaz.**
Nic. Riggenbach.
Joachim Feiss.
Ignaz von Ah.
Professor **Horner.**
Nationalrat **Favon.**

Die Schweizerische Portrait-Galerie soll unserem Volke die auf irgend einem Gebiete des öffentlichen, wissenschaftlichen, beruflichen und sozialen Lebens hervorragenden Männer in freier Reihenfolge nach ihrer äusseren Erscheinung bekannt geben.

Der für die Abonnenten dieses Blattes reduzierte Preis von 2 Franken für den I. Halbband der Portrait-Galerie hat nur Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1892.

Bestellungen sind zu richten an die

Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung
in **Zürich.**

Prospekte und Probehefte durch
alle Buchhandlungen.

= Soeben erscheint =
in 130 Lieferungen zu je 1 Mk.
und in
10 Halbfranzbänden zu je 15 Mk.:

BREHMS

dritte,
gänzlich neubearbeitete Auflage

TIER-

von Prof. **Pechuel-Loesche,**
Dr. W. Haake, Prof. **W. Marshall**
und Prof. **E. L. Taschenberg.**

LEBEN

Grösstenteils neu illustriert, mit
mehr als 1800 Abbildungen im
Text, 9 Karten und 180 Tafeln in
Holzschnitt und Chromo-Druck, nach
der Natur von **Friedrich Specht,**
W. Kuhnert, G. Mützel u. a.

Verlag des Bibliographischen
Instituts in Leipzig und Wien.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Das Tagesereignis in Wort u. Bild.

I. Heft:

Der grosse Brand
von **Grindelwald.**

Mit Karte und fünf Bildern.

Preis 50 Cts.

Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg.

Die Stelle eines Gesang- und Musiklehrers an der Sekundarschule der Stadt Murten wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Pflichten dieser Lehrstelle sind: Erteilung von 12 Stunden (in der Woche) Gesangunterricht an der Primar- und Sekundarschule; ferner Erteilung von wenigstens zwei Stunden (wöchentlich) Instrumental-Unterricht, unentgeltlich an unbemittelte Schüler. [O V 322]

Die Bewerber sollen Violine spielen und in diesem Instrument Unterricht erteilen können.

Die Besoldung beträgt 1400 Fr. jährlich. (A 154 F)

Die Lehrerstelle gibt ferner Aussicht auf eine nicht unbeträchtliche Zahl von Privatstunden, auf die Leitung bestehender Musik- und Gesangsvereine und auf die Organistenstelle an der deutschen Kirche.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung bis 11. Oktober nächsthin mit den nötigen Zeugnissen und Ausweisschriften an das Oberamt des Seebezirkes, in Murten, zu richten. Freiburg, 17. September 1892.

Der Erziehungsdirektor:
Georg Python.

Lehrer gesucht

für Handelswissenschaften, Französisch und Englisch. Eintritt Ende Oktober. Anmeldungen und Zeugnisse sind unter Chiffre ST 1181 zu richten an Rudolph Mosse, Rapperswil. (Ma 3152 Z) [O V 329]

Konkurrenz- Ausschreibung.

Über den Jahresbedarf an sämtlichen **Schreib- und Zeichnungsmaterialien** für 250 Schüler aller Jahresklassen. Offerterten bis 30. September l. J. an Hrn. Pfarrer Eppler, Präsident der Schulpflege Ober-Kulm.

L. Muggli, Enge-Zürich.

Erfahrungsgemäss
billigste Bezugsquelle für gute Pianos und Harmoniums. Pianos, kreuzsaitig, Elfenbeinklaviatur, Metallstimmstock, von 560 Fr. an, Harmoniums mit sehr schönem Ton, ebenfalls ausserordentlich billig. Alle bessern Fabrikate zu direkter Vergleichung. Garantie. Eigene Reparaturwerkstätte. Stimmungen. Preislisten gratis. (O 4077 F) [O V 304]

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an schweizerischen Mittel- und Gewerbeschulen.

Ausstellung von Gemälden neuerer Meister aus Privatbesitz

[O V 333] im (O F 4325)

Stadthaus Winterthur,

— vom 18. September bis und mit 2. Oktober. —

Die Ausstellung ist an Wochentagen geöffnet von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 1 bis 5 Uhr Nachmittags.

Entrée 50 Rp. Kataloge 30 Rp.

Verlag von

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm. Preis 15 Fr. pro Serie unaufgezogen, Fr. 19.80 aufgezogen auf Karton mit Ösen, einer verstellbaren Rahme Fr. 3.20, einfach brauner Rahme Fr. 2.70. — Zu jedem Bild 1 Kommentar à 25 Cts.

Inhalt: Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher. — Serie II: Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale Geographische Ausstellung 1891.)

Im Kanton Zürich laut Beschluss des Erziehungsrates vom 25. Juni 1892 mit 1 Fr. pro Bild subventioniert. **Zürcherische Schulen** können infolge dessen vom „kantonalen Lehrmittelverlag“ die Bilder à Fr. 1.50 pro Exemplar beziehen.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Tafel 3 Fr. (Als bestes Werk dieser Art in Paris 1889 mit der silbernen Medaille ausgezeichnet.)

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 2.95 pro Tafel. Konmissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie (24 Tafeln) Fr. 8.50; II. Serie (24 Tafeln) 10 Fr. [O V 383]

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich **Kommentar zum Tabellenwerk** mit 182 Fig. Preis geb. 3 Fr. „Ein Zeichenlehrmittel, das die volle Aufmerksamkeit der Lehrerschaft verdient.“ (Aarg. Schulblatt Nr. 14.)

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer Jugend gewidmet. Herausgegeben unter Mitwirkung von ca. 80 Lehrern und Kennern des Volksgesanges, zusammengestellt und zwei- und dreistimmig gesetzt von den HH. C. Hess und Dr. C. Munzinger. Preis 30 Cts.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

Die zürcherische Schulsynode

versammelt sich Montag, den 26. September, vormittags 10 Uhr [O V 319]

in der Stadtkirche Winterthur.

Die w. Synodalen und die Mitglieder der tit. Schulbehörden werden zur Teilnahme an der Versammlung geziemend eingeladen. (O F 4221)

Der Vorstand.

Druck und Expedition des Art.-Institut Orell Füssli in Zürich.

Ein patentierter Lehrer, welcher den Unterricht in der deutschen, französischen, englischen Sprache, den Elementen des Italienischen, im Zeichnen und in der Kalligraphie leiten könnte, sucht entsprechende Beschäftigung in einem Institut des In- oder Auslandes. Diplom, wissenschaftliche Belege und Referenzen zur Verfügung.

Offerten unter L. K. an die Expedition d. Bl. [O V 330]

Schweiz. Pat. + No. 967 u. 1959

Tausende von Fällen gibt es, wo Gesunde und Kranke rasch nur einer Portion guter kräftiger Fleischbrühe benötigen. Das erfüllt

Fleisch-Extract = Allein ächter



IN PORTIONEN

à 15 cts

In allen Spezerei- u. Delikatessen-Geschäften, Droguerien und Apotheken. [OV327]

Verlag von G. M. Albertis Hofbuchhandlung, Hanau.
Von Kgl. Regierung in Cassel lt. Verfügung vom April 1892 zur Einführung genehmigt.

Naturgeschichte

für höhere und mittlere Mädchenschulen

von Dr. Friedr. Färber,
wissensch. Lehrer a. d. höh. Töchterch. in Hanau.
Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen.

I. Teil f. d. Unterst., geb. Mk. 1. —. II. Teil f. d. Oberst., geb. Mk. 1.50.

Beschränkung auf das in der Schule wirklich zu Behandelnde, nicht Menge, sondern gediegene Auswahl des Stoffes mit besonderer Rücksicht auf das dem weibl. Geschlecht Naheliegende, Vermeidung aller subtilen Untersuchungen und trockenen, das Interesse tödenden Aufzählungen ganzer Reihen von Merkmalen — das sind die Vorzüge der „Färberschen Naturgeschichte“ vor anderen derartigen Erscheinungen und die Grundsätze, die dem trefflichen Buche schnell den Weg in viele Schulen gebahnt haben.

Probe-Exemplare sind durch jede Buchhandlung, auch direkt vom Verleger zu beziehen. [O V 331]